

KLEINE BEITRÄGE

Ein bemerkenswerter merowingischer Fund aus Niedervellmar bei Kassel

Bei der Errichtung einer Nebenerwerbs-siedlung der Siedlungs-GmbH. „Hessische Heimat“¹ für Heimatvertriebene aus dem Sudetenland zwischen Niedervellmar und Frommershausen (jetzt: Reichenberger Straße) wurde im Sommer 1955 ein Gefäß freigelegt, dessen Bedeutung weit über unsere engere Heimat hinausreicht. Leider konnten auch hier die näheren Fundumstände nicht mehr völlig geklärt werden, da wir durch einen reinen Zufall erst ein Jahr später Kenntnis von dem Fund erhielten. Nach den Angaben von Herrn Willi Makarowski stießen Bauarbeiter in der Baugrube des mittelsten Gebäudes der nördlichen Häuserreihe (Haus Nr. 10/12) im gewachsenen Boden (in ca. 1,50–1,70 m Tiefe) auf den Topf, als sie die Fundamentgräben ausschachteten. Hierbei wurde das Gefäß beschädigt und der verbleibende Rest zunächst in der Baubude aufbewahrt, die restlichen Scherben fanden keine Beachtung. Durch den Finder erfuhr Herr Gürtlermeister C. Wassermann, Ihringshausen, von dem Fund und konnte ihn sicherstellen; dabei befanden sich drei Scherben, die inzwischen noch durch unachtsame Behandlung herausgebrochen waren. Herrn W.'s Tochter, Frau Inge Fuchs, erzählte mir im Sommer des folgenden Jahres beiläufig davon, so daß ich nunmehr versuchen konnte, mit Hilfe aller Beteiligten die Fundumstände zu rekonstruieren.

Die Fundstelle liegt im „Kirchfeld“, Gemarkung Niedervellmar, Flur 3, auf der Grenze zwischen Parzelle 24/17 und 24/18. Meßtischblatt Nr. 4622 (Kassel - West), Rechtswert 33 080 / Hochwert 91 820. Der Platz liegt etwa 180 m über NN am Süd-

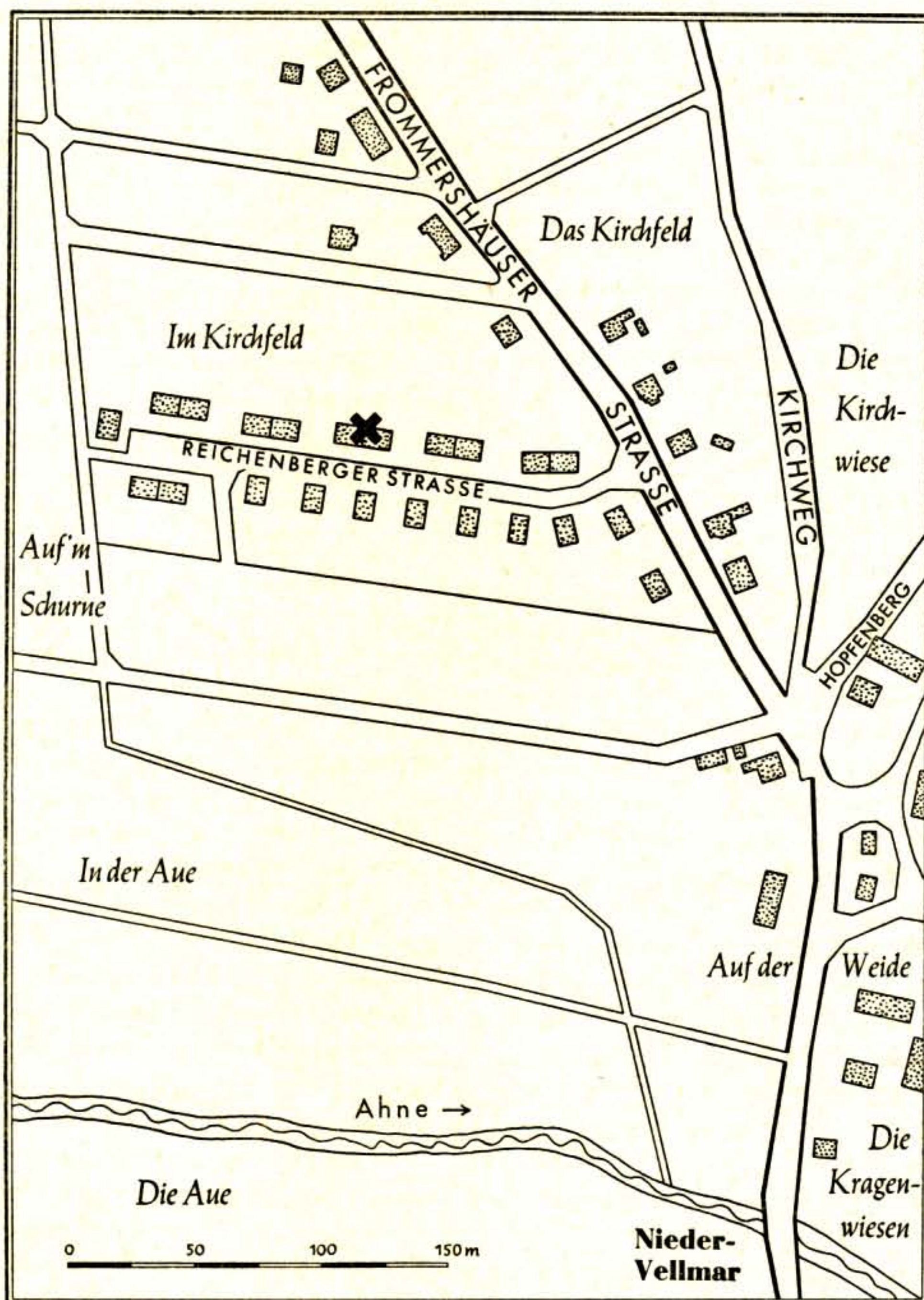
hang des nach Frommershausen zu ansteigenden Geländes, 280 m nördlich der Ahne und etwa 100 m vom Rand der mit alluvialen Auelehm und Schluff ausgefüllten Tal-aue entfernt. Nordwestlich der Fundstelle bildet der hier anstehende Röt (oberer Buntsandstein) eine flach geböschte Kuppe, an deren Ostseite eine ca. 2 m mächtige Löß-lehmdecke aufgelagert ist. Die Grenze zwischen Röt und Lößlehm verläuft 40 m westlich der Fundstelle. Der Löß ist an seiner Obergrenze stark verlehmt und mit fluvial verschwemmten Teilen des Röt vermischt. Nach Beobachtungen an Aufschlüssen in unmittelbarer Nachbarschaft ergibt sich eindeutig, daß die starke Bedeckung mit erodiertem Material erst nach der Einbettung des Fundes erfolgte. Unter der Voraussetzung, daß die Siedlungen der fränkischen Zeit im hessischen Bergland unter weitgehend ähnlichen Voraussetzungen angelegt wurden, gibt der Niedervellmarer Fund eine Erklärung dafür, warum bisher nur geringe Siedlungsspuren aus jener Zeit bekannt geworden sind und die wenigen Funde verhältnismäßig tief unter der Erdoberfläche geborgen wurden.

Fundbeschreibung. Knickwandtopf mit Stempelverzierung. Nur zur Hälfte erhalten, Rand stark beschädigt. Ober- und Unterwand annähernd gleich hoch. — Leicht ausladender Rand ohne Randlippe, Übergang zum Hals abgesetzt, ebenso abgesetzte Schulter am Bauchumbruch. — Unter dem Randabsatz unregelmäßiges Wellenband aus Halbkreis-Zahnstempeln von etwa 3,5 cm Breite. In den Halbkreisen je eine Gruppe

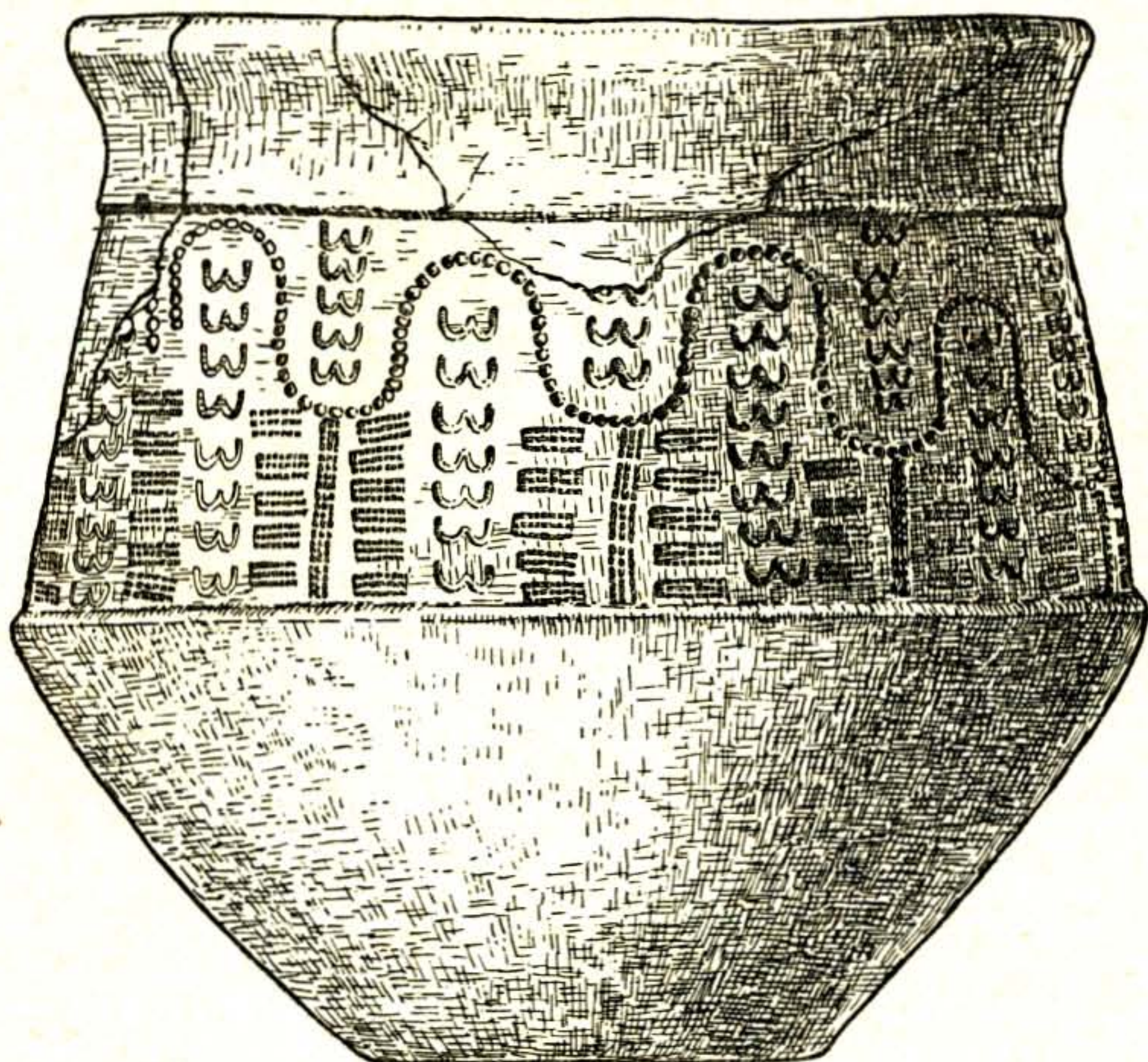
¹ Für Überlassung von Planunterlagen habe ich Herrn Wagner von der landwirtschaftlichen Bauleitung der „Hessischen Heimat“ zu danken.

von senkrecht angeordneten omegaförmigen Doppelhalbkreisstempeln (ω), die nach oben bis zum Rand-, nach unten bis zum Schulterknick reichen. Zwischen den unteren Bögen des Wellenbandes und der Schulter je eine Reihe senkrecht angeordneter Rechteckstempel (mit drei senkrechten und vier waagerechten Zahnreihen), zu beiden Sei-

ten von mehreren (3—6) liegenden Rechteckstempeln begleitet (möglicherweise aus je zwei hintereinander gesetzten Stempeln vorstehender Art, die exakte Ausführung läßt dagegen eher an einen zweiten größeren Stempel denken). — Höhe 17,5 cm / Rand ϕ 17,2 cm / Bauch ϕ 19,2 cm / Boden ϕ 7,7 cm / Wandstärke 7—9 mm.



Die Fundstelle „im Kirchfeld“ zwischen Niedervellmar und Frommershausen (M. 1 : 4000)



Fränkischer Knickwandtopf von Niedervellmar (ergänzt)

Maßstab 1 : 2 (Zeichnung B. Schulz, Marburg)

Die Form unseres Gefäßes begegnet im Rheinland vom späten 6. Jahrhundert an bis zum Ende des 7. Jahrhunderts, die Verzierung ist allerdings nur ihrer Technik nach mit rheinischen Funden zu verbinden, die Muster selbst sind dort unbekannt. Dagegen lassen sich auffällige Beziehungen in Form oder Verzierung zu den oberhessischen und starkenburgischen Frankengräbern belegen. In den beiden Gießener Grabfeldern auf dem „Trieb“ und dem „Exerzierplatz“², in Leihgestern (Kr. Gießen)³, Friedberg⁴, Berstadt (Kr. Büdingen)⁵ und Groß-Um-

stadt (Kr. Dieburg) begegnen sowohl die Omega-Stempel und Rechteckstempel als auch der Knickwandtopf, der geradezu als eine Leitform für die Ausbreitung des fränkischen Einflusses angesehen wird.

Die sorgfältige handwerkliche Ausführung der Stempelverzierung bei unserem Fund legt eine Datierung ins 6. Jahrhundert nahe, indessen mahnt der etwas flau umriß des Topfes zur Vorsicht. Da keine Beigaben geborgen sind, die u. U. eine exaktere Zeitbestimmung ermöglicht hätten, und beim Fehlen unmittelbar ver-

² K. Kramer: Fränkisches Grab auf dem Exerzierplatz [in Gießen] → Röm.-germ. Korr. Bl. III (1910) 5 Abb. 3; ausführlicher → MOHG 19 (1911).

³ K. Kramer: Reihengräber aus merowingischer Zeit [in Leihgestern] → Röm.-germ. Korr. Bl. IV (1911) 57 Abb. 33. — Vgl. auch MOHG 20 (1912) und Jber. d. Denkmalpflege i. Grhzgt. Hessen III (Darmstadt 1914) 63 ff. u. Taf. 5.

⁴ G. Behrens: Die Bad Nauheimer Gegend in Urzeit und Frühgeschichte (1939) Abb. 69, 70, 72–74 und 77.

⁵ W. Jorns: Zur Frühgeschichte des Büdinger Landes → Der Kreis Büdingen I (1956) 155 Abb. 8.

gleichbaren Fundstoffes aus der näheren Umgebung möchten wir die Zeitstellung des Fundes allgemein auf den Beginn des 7. Jahrhunderts ansetzen. Über die kulturgeschichtliche Stellung und die historische Bedeutung unseres Fundes läßt sich z. Zt. noch nichts sagen. Bei sachgemäßer Bergung hätte er zweifellos einen Beitrag liefern können zur Klärung der Fragen, die sich aus der Ausdehnung des Frankenreiches über das Gebiet der Wetterau in das nördliche

Hessen hinein ergeben. Dabei erhebt sich allerdings vom historischen Standpunkt aus die entscheidende Frage, in wieweit eine noch so differenzierte Interpretation von archäologischen Funden wirklich historische Schlüsse zuläßt, die über die Feststellung allgemeiner Tatbestände hinausgeht. Die Ermittlung dieses historischen Deutungswertes ist aber nur in einem anderen Zusammenhang möglich und wird für später vorbereitet⁶.
Wilhelm Niemeyer

Zum Witzenhäuser Stadtrecht von 1265

Vor kurzem schenkte K. A. ECKHARDT seiner Heimatstadt Witzenhausen eine musterhafte Ausgabe ihrer alten Rechtsquellen¹, in der auch das Stadtrechtsprivileg des hessischen Landgrafen Heinrich I. († 1308) enthalten ist, das dieser der Stadt verlieh, nachdem er sie 1264 seiner Herrschaft gewonnen hatte. Eine rechtshistorische Untersuchung dieser Quelle, zu der ECKHARDT in besonderem Maße berufen wäre, enthält die Ausgabe begreiflicherweise nicht. Es geht ihr jedoch eine historische Einleitung voraus, in der ECKHARDT sein Bild von der geschichtlichen Entwicklung der Werra-Landschaft entwirft — ein Bild, von dem uns scheint, daß es nicht mit dem zusammenstimmt, was eine Untersuchung des Stadtrechtsprivilegs von 1265 ergeben könnte. Es sei daher gestattet, mit den folgenden andeutenden Bemerkungen einer künftigen eingehenden Erörterung ein wenig vorzugreifen.

Welche Züge jenes Bildes sind für die Würdigung des Stadtrechts von 1265 wichtig? Es sind diejenigen, die mit den umstrittenen Fragen nach dem Schicksal des alten Königsforstes Kaufunger Wald zusam-

menhängen, der der Stadt Witzenhausen benachbart ist, und die damit zugleich die Gründung der Stadt Münden betreffen, die auf dem Boden dieses Forstes entstand und deren Stadtrecht von 1247 mit dem von Witzenhausen größtenteils übereinstimmt. In zugespitzter Formulierung reduziert sich das Problem auf die Frage: Waren Münden und Witzenhausen Gründungen des thüringischen Landgrafenhauses der Ludowinger, oder war Münden eine Gründung Heinrichs des Löwen und wurde Witzenhausen entscheidend von der welfischen Nachbargründung her geprägt?

Die ältere Auffassung war etwa die folgende²: Das auf Reichsboden erwachsene und deshalb mit fränkischem Recht ausgestattete Münden war eine ludowingische Gründung. Es gehörte kirchlich zum Archidiakonat Fritzlar, also wohl zum alten Hessengau, es erschien seit 1182 als Sitz eines landgräflichen Beamten in den Urkunden und erhielt 1247, als der Welfenherzog Otto das Kind nach dem Aussterben der thüringischen Landgrafen die Stadt offenbar durch Annexion an sich brachte, die Bestätigung eines schon aus thüringischer Zeit vorhan-

⁶ Für bereitwillige Unterstützung und freundlich erteilte Auskünfte danke ich den Herren Direktor Dr. K. Böhrner, Rhein. Landesmuseum Bonn, Dr. Otto Uenze, Amt für Bodenaltertümer, Marburg/L., Dr. Werner Jorns, Amt für Bodendenkmalpflege, Darmstadt, Dr. Herbert Krüger, Oberhess. Museum Gießen und Dipl. Geologe Waldemar Leinhos, Kassel.

¹ Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Witzenhausen, bearb. v. K. A. Eckhardt = VHKH XIII 4 (Marburg 1954).

² Vgl. insbesondere E. E. Stengel → M. Eisenträger — E. Krug: Territorialgesch. der Kasseler Landschaft (1935) 216 ff.